

3. Beiblatt^tBeiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

8. Oktober 1947.

124/J

A n f r a g e

der Abgeordneten H a n s , F r i s c h , D r . P a u n o v i c und
Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung,
betreffend das Jugendschutzüberleitungsgesetz.

-.-.-.-.-

Die Abgeordneten Hans, Frisch, Dr. Paunovic und Genossen haben am 28. März d. J. einen Antrag auf rascheste Außerkraftsetzung der noch geltenden Bestimmungen der nationalsozialistischen Jugendschutzgesetzgebung und Ausarbeitung eines dem österreichischen Wesen und Gedankengut entsprechenden und auf die bis 1938 geschaffenen Gesetze aufbauenden Jugendschutzüberleitungsgesetzes gestellt.

Als Endziel in der sozialistischen Gesetzgebung ist den Antragstellern allerdings die Schaffung eines großen allumfassenden, neuzeitlichen und konstruktiven Jugendschutzgesetzes, das der Jugend in allen Lebenslagen wirklich ausreichenden Schutz bietet, vorgeschwebt. Ein solches Gesetz dürfte nicht, wie der Initiativantrag der SPÖ - genannt "Jugendschutzgesetz" - bloss arbeitsrechtliche Bestimmungen enthalten, sondern müsste darüber hinaus den Schutz der heranwachsenden jungen Generation vor Verwahrlosung durch den Ausbau der Jugendwohlfahrt, Maßnahmen für die Erhaltung und Förderung ihrer Gesundheit durch eine zweckentsprechende Erholungsfürsorge, den Schutz der Jugend vor den Einflüssen der Straße, bestimmten öffentlichen Lokalen, vor Rauschgiften und Erzeugnissen der Schmutz- und Schundliteratur, den sittlichen Schutz und eine Reform der Jugendgerichtsbarkeit gewährleisten.

Die Schaffung eines solchen großen und umfangreichen Gesetzeswerkes würde aber gewiss mehrere Jahre in Anspruch nehmen. So lange sollen aber keinesfalls die nazistischen Jugendschutzgesetze in Kraft bleiben. Es wurde deshalb von den bereits genannten Abgeordneten die Schaffung eines "Jugendschutzüberleitungsgesetzes" gefordert. Es muß aber festgestellt werden, daß von Seiten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung bisher nichts geschehen ist, ein solches Jugendschutzüberleitungsgesetz vorzubereiten. Vielmehr bemüht sich der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung nunmehr auf dem Wege über den Ministerrat, neuerdings ein Gesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen als "Jugendschutzgesetz" im Parlament zur Beschlussfassung vorlegen zu lassen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e s

- 1.) Ist der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung bereit, das von den gefertigten Abgeordneten beantragte Jugendschutzüberleitungsgesetz ausarbeiten zu lassen?
- 2.) Welchen Zeitraum wird die Ausarbeitung dieses Gesetzes beanspruchen?